

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	003/0017/2006
	Erstelldatum:	12.09.2006
	Aktenzeichen:	Ref. 3 D/hn
Vollzug des Ordnungswidrigkeitengesetzes; Pilotversuch zur Erweiterung der Zuständigkeiten der Städte in der Kommunalen Verkehrsüberwachung - Abschlussbericht und weitere Aufgabenwahrnehmung		
Referat für Umwelt, Verbraucherschutz, Ordnung und Recht Verfasser: Herr Dietlmeier		
Beratungsfolge	20.09.2006	Verkehrsausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Der Abschlussbericht zum Pilotversuch wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Überwachung des fließenden Verkehrs nach den verkehrsrechtlichen Anordnungen Z 240 (gemeinsamer Fuß- und Radweg), Z 242/243 (Fußgängerzone) und Z 325/326 (verkehrsberuhigter Bereich) wird nach Ablauf des Pilotprojekts ab 01.08.2006 als reguläre Aufgabe des Verkehrsüberwachungsdienstes fortgeführt.

Sachstandsbericht:

Im Rahmen eines mehrjährigen Pilotversuchs hatte das Innenministerium die Stadt Amberg neben weiteren 9 Städten ermächtigt, in gleicher Weise wie die Dienststellen der Bayerischen Landespolizei Verkehrsordnungswidrigkeiten nach § 24 des Straßenverkehrsgesetzes zu verfolgen, die im unmittelbaren Zusammenhang mit den verkehrsrechtlichen Anordnungen der Verkehrszeichen

- Zeichen 240 StVO (gemeinsamer Fuß- und Radweg)
- Zeichen 242/243 StVO (Fußgängerbereiche)
- Zeichen 325/326 StVO (verkehrsberuhigter Bereich)

stehen (vgl. Änderungsverordnung zur ZuVOWiG vom 25.07.2002 (GVBl. S. 342)). Der Pilotversuch war zunächst auf die Dauer von zwei Jahren befristet. Mit Verordnungen zur Änderung der ZuVOWiG vom 16.07.2004 (GVBl. S. 262) und vom 26.07.2005 (GVBl. S. 301) wurde die Ermächtigung jeweils um ein Jahr, zuletzt bis 31.07.06, verlängert.

Diese Befugnis wird allen Gemeinden nun in § 2 Abs. 3 ZuVOWiG mit der am 01.08.2006 in Kraft getretenen Änderungsverordnung vom 28.06.2006 (BayRS 454-1-I) auf Dauer übertragen.

Die Stadt Amberg hatte seit 16.09.2002 an diesem Pilotversuch teilgenommen.

Am 11.10.2002 wurde mit der Überwachungstätigkeit begonnen. Bis einschließlich 12.05.2006 wurden während des etwas mehr als 3 ½-jährigen Zeitraumes folgende Verwarnungen ausgesprochen:

Zeichen 240:

	gebührenpflichtig	mündlich
<u>Tatbestandsnummer 141154</u> (als Nichtberechtigter Sonderweg/ gemeins. Fuß- u. Radweg benutzt)	419	405

Zeichen 242/243:

<u>Tatbestandsnummer 141163</u> (Benutzung des Fußgängerbereiches Z 242/243 mit Kfz)	28	73
<u>Tatbestandsnummer 141169</u> (Benutzung des Fußgängerbereiches Z 242/243 als Radfahrer)	0	2595

Zeichen 325/326:

Dieser verkehrsberuhigte und außerhalb des Überwachungsschwerpunkts liegende Bereich „Am Anschuß“ verläuft über eine Strecke von ca. 80 m. Geahndet wurden bislang lediglich Verstöße, die gleichzeitig bei der Kontrolle des ruhenden Verkehrs (Überwachung der Schwerbehindertenparkplätze bei den öffentlichen WC-Anlagen und der Kurzzeitparkplätze am ACC) festgestellt wurden. Nach diesem Überwachungsmodus konnten keine Beanstandungen registriert werden.

Aufgrund der generellen Befugnisenerweiterung und der seit März 2006 im Stadtgebiet durchgeführten Geschwindigkeitsüberwachung soll jedoch die Vorgehensweise dahingehend geändert werden, auch gezielte Kontrollen über die Einhaltung der vorgeschriebenen Schrittgeschwindigkeit bei höherem Fußgängerverkehr vorzunehmen. Damit würde der Bedeutung dieser verkehrsrechtlichen Anordnung Rechnung getragen.

Seit Beginn des Pilotprojekts sprach die Stadt Amberg insgesamt 3520 gebührenpflichtige und mündliche Verwarnungen aus.

Knapp 74 % der Gesamtverstöße entfallen auf die von den Radfahrern begangenen Zuwiderhandlungen bei Zeichen 242/243 (Tatbestand 141169). Die Benutzung eines Sonderweges (Z 240 gemeinsamer Fuß- und Radweg, Tatbestandsnummer 141154) rangiert mit 23,4 % auf dem zweiten Platz. Die widerrechtliche Benutzung des Fußgängerbereiches durch Kraftfahrzeuge nimmt einen Anteil von knapp 2,9 % ein.

Seit dem letzten Bericht an die Regierung der Oberpfalz vom 08.08.2005 zum Pilotversuch stiegen die festgestellten Zuwiderhandlungen bei den Radfahrern um knapp 2 % an. Bei der verbotswidrigen Benutzung der Fußgängerbereiche durch Kraftfahrzeuge (Tatbestandsnummer 141163) und des gemeinsamen Fuß- und Radweges (Tatbestandsnummer 141154) ist dagegen ein leichter Rückgang der Verstöße um 1,4 % bzw. 0,4 % zu verzeichnen.

Als nach wie vor positiv empfinden die Passanten die Überwachung der Fußgängerbereiche. Großen Zuspruch findet, dass die Radfahrer absteigen und die Räder schieben müssen, weil sich dadurch für Fußgänger auch das Sicherheitsgefühl erhöhe. Die Verkehrssicherheit könnte künftig durch eine Umstellung der Verfolgungspraxis noch gesteigert werden. Im Bewusstsein fehlender Konsequenzen haben sich etliche Radfahrer auf die Situation eingestellt, dass sie bisher nur mündlich verwarnet wurden. Dauerhaft aber kann die Sicherheit nur gewährleistet werden, wenn gegen gravierende Verstöße von Radfahrern auch mit einer gebührenpflichtigen Verwarnung vorgegangen wird.

Der Verkehrsausschuss hatte sich in seiner Sitzung vom 11.10.2001 bereits gegen eine Zulassung des Radfahrverkehrs mit Schrittgeschwindigkeit im Fußgängerbereich zwischen der Oberen Nabburger Straße und dem Malteserplatz ausgesprochen.

Auch die Anwohner des gemeinsamen Fuß- und Radweges im oberen Teil der Seminargasse begrüßen die Überprüfung dieses Abschnitts (Zeichen 240 StVO). Diese Überwachung zeigt nachhaltigen Erfolg. Inzwischen wurden an einzelnen Überwachungstagen während eines 30-minütigen Kontrollzeitraumes keine unberechtigt durchfahrenden Kraftfahrzeuge mehr festgestellt. Dies zeigt zum einen die Akzeptanz der Verkehrsüberwachung, zum anderen aber auch das Erfordernis einer zeitlich unbefristeten Kontrolle, um dem mit der Beschilderung beabsichtigten Schutzzweck Rechnung tragen zu können.

Es wird deshalb vorgeschlagen, von der generellen Ermächtigung hinsichtlich der Überwachung der genannten verkehrsrechtlichen Anordnungen ab 01.08.2006 Gebrauch zu machen und dahingehende Verstöße weiterhin zu verfolgen und zu ahnden.

Nur durch eine ständige und konsequente Überwachung lassen sich auch in diesem Bereich ein wirksamer Schutz der Fußgänger und die Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit erreichen.

(Dietlmeier, Ltd. Rechtsdirektor)

Verteiler:

Mitglieder des Verkehrsausschusses
Abdruck an Ref. 3, Amt 3.1, Amt 3.2
Akt Beschlussvorlagen
Zum Reg.Akt